

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Anmietung von Campingfahrzeugen (AGB)

Meine Damen und Herren,

Vertragspartner des mit Ihnen geschlossenen Vertrages (der „**Vermieter**“) ist die örtlich lizenzierte Vermietungsstelle „**McRent**“, ein Partner der *Rental Alliance GmbH*, die das Fahrzeug an den Mieter liefert. Für in der Republik Polen übertragene Fahrzeuge ist dies **MCRENT KRAKÓW spółka z ograniczoną odpowiedzialnością** mit Sitz in Gaj (Firmensitz: ul. Mysłenicka 7, 32-031 Gaj), eingetragen im Unternehmerregister des Landesgerichtsregisters geführt beim Bezirksgericht für Krakau-Śródmieście in Krakau XII. Handelsabteilung des Landesgerichtsregisters unter KRS-Nummer: 0000554987, REGON-Nummer: 361363970, NIP: 9442248345, mit Stammkapital: 430.000,00 PLN.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Vermietung von Campingfahrzeugen („**AGB**“) gelten zwischen dem Mieter und dem Vermieter. Bitte lesen Sie deren Inhalt sorgfältig durch.

1. Allgemeine Bestimmungen

- 1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen legen die Bedingungen für die Buchung und Anmietung von Campingfahrzeugen fest und bilden einen integrierenden Bestandteil des Mietvertrages. Im Falle eines Widerspruchs zwischen dem Mietvertrag und den Allgemeinen Geschäftsbedingungen haben die Bestimmungen des Vertrags Vorrang.
- 1.2. Der Mieter hat die Möglichkeit, ein ausgewähltes Fahrzeug über die Website „**McRent**“ (<https://www.mcrent.pl>) oder telefonisch zu buchen, wobei die auf der Website angegebenen Fahrzeuggruppen und Informationen über deren Verfügbarkeit zu ausgewählten Terminen berücksichtigt werden.
- 1.3. Der Mietvertrag wird zwischen dem Mieter und dem Vermieter schriftlich vor Abholung des Fahrzeugs zu dem in der Reservierung angegebenen Abholtermin und -ort auf der Grundlage der im vom Vermieter bestätigten Fahrzeug angegebenen Daten und Bestimmungen abgeschlossen und gemäß den Punkten bezahlt 4.1. und 4.2. Allgemeine Reservierungsbedingungen.
- 1.4. Gegenstand des Mietvertrages mit dem Vermieter ist ausschließlich die Vermietung eines Campingfahrzeugs an den Mieter für den im Vertrag genannten Zeitraum (der Mietvertrag ist auf den vereinbarten Zeitraum befristet und kann nur mit ausdrücklicher Zustimmung beider Parteien verlängert werden). Der Vermieter erbringt keine touristischen Dienstleistungen und bietet keine touristischen Leistungspakete an. Der Mieter organisiert seine Anreise mit dem Fahrzeug selbst und nutzt dieses auf eigene Gefahr.

2. Mindestalter und Führerschein; Personen, die das Fahrzeug führen können

- 2.1. Das Mindestalter des Mieters und jedes Fahrzeugführers beträgt 21 Jahre, für Fahrzeuge über 3,5 Tonnen (Premium-Gruppe) beträgt das Mindestalter 25 Jahre. Sowohl der Mieter als auch jeder Fahrer müssen über einen gültigen nationalen oder internationalen Führerschein verfügen, der für das gemietete Fahrzeug geeignet ist [Führerschein der Kategorie B und für Fahrzeuge über 3,5 Tonnen (Premium-Gruppe) der Kategorie C/C1] – mindestens 1 Jahr und in der bei Fahrzeugen über 3,5 Tonnen (Premium-Gruppe) mindestens 3 Jahre.
- 2.2. Bitte beachten Sie, dass einige Fahrzeuge ein Gesamtgewicht von über 3,5 Tonnen haben (Premium-Gruppe) und zum Führen dieser Fahrzeuge ein entsprechender Führerschein erforderlich ist. Personen mit einem Führerschein der Klasse B müssen sich vor der Reservierung mit dem Vermieter über das zulässige Gesamtgewicht des Fahrzeugs informieren.
- 2.3. Das Fahrzeug darf nur vom Mieter und spätestens zum Zeitpunkt der Anmietung angemeldeten Zusatzfahrern gefahren werden. Für die wirksame Anmeldung dieser Zusatzfahrer ist die Vorlage des Führerscheins und die Angabe der Daten (Name, Vorname und Anschrift) erforderlich.
- 2.4. Vor Abschluss (Unterzeichnung) des Mietvertrages ist dem Vermieter der entsprechende Führerschein des Mieters vorzulegen, bis zur Vorlage kann der Vermieter vom Abschluss des Mietvertrages absehen. Bei unberechtigter Nichtvorlage innerhalb dieser Frist oder innerhalb der dem Mieter gesetzten Nachfrist (mindestens 3 Tage) ist der Vermieter berechtigt, die Reservierung zu stornieren (vom Vertrag zurückzutreten).

3. Kosten und Mietdauer

- 3.1. Website „**McRent**“ unter <https://www.mcrent.pl/ogolne-warunki-handlowe> verfügbar ist. Im Falle einer Reservierung über Auf der „**McRent**“ -Website sind sie ebenfalls auf dieser Seite aufgeführt. Abhängig von der Saison, in der das Fahrzeug gemietet wird, gelten die in der Preisliste der jeweiligen Saison angegebenen Preise. Für jede Anmietung wird eine einmalige Servicegebühr erhoben, deren Höhe sich aus der aktuellen Preisliste des Vermieters und im Falle einer Reservierung über die Website „**McRent**“ auch auf dieser Website ergibt.
- 3.2. In der genannten Servicepauschale sind enthalten: Keine Kilometerbegrenzung (außer bei Sonderangeboten – dann werden Mehrkilometer gemäß Preisliste abgerechnet), Versicherung und Garantie des Fahrzeugchassisherstellers.
- 3.3. Die Tagesmietpreise werden während der Laufzeit des Mietvertrages berechnet und für jede weitere 24 Stunden Miete in Rechnung gestellt. Die Mietzeit beginnt mit der Abholung des Fahrzeugs durch den Mieter an der Mietstation und endet mit der Annahme der Rückgabe des Fahrzeugs durch den Mitarbeiter der Mietstation.
- 3.4. Im Falle eines Verschuldens des Mieters bei der Rückgabe des Fahrzeugs nach Ablauf der im Vertrag festgelegten Frist ist der Mieter verpflichtet, dem Mieter für jede angefangene Stunde einen Betrag in Höhe von 1/24 des auf der Grundlage des Mietvertrages berechneten Tagesmietsatzes zu zahlen Mietvertrag, der das Recht des Vermieters nicht ausschließt, vom Mieter eine über den oben genannten Betrag hinausgehende Schadensersatzforderung aufgrund allgemeiner, in den Rechtsvorschriften festgelegter Grundsätze zu fordern.

- 3.5. Bei Rückgabe des Fahrzeugs vor Ablauf der vereinbarten Mietzeit ist die volle im Vertrag vereinbarte Mietsumme zu zahlen, es sei denn, das Fahrzeug wird anschließend an einen anderen Kunden vermietet.
- 3.6. Das Fahrzeug wird dem Mieter vollgetankt übergeben und muss auch vollgetankt zurückgegeben werden. Andernfalls ist der Mieter verpflichtet, die angemessenen Kosten für das Nachfüllen des Kraftstofftanks (Dieselöl) gemäß der aktuellen Preisliste zu tragen.

4. Reservierung und ihre Änderung

- 4.1. Reservierungen werden vom Vermieter bestätigt und sind nur für die Fahrzeuggruppe verbindlich, nicht für deren Typ. Dies gilt beispielsweise für Situationen, in denen in der Beschreibung einer Fahrzeuggruppe ein bestimmter Fahrzeugtyp angegeben wurde. Der Vermieter behält sich das Recht vor, das Fahrzeug innerhalb der gleichen oder einer höheren Fahrzeugklasse zu wechseln. Wenn der Wechsel jedoch auf ein Fahrzeug einer anderen Gruppe erfolgen soll und der Mieter mit einem solchen Wechsel nicht einverstanden ist, kann er die Reservierung stornieren (vom Vertrag zurücktreten), ohne dass hierfür Kosten entstehen.
- 4.2. Nachdem der Vermieter die Reservierung bestätigt hat, ist innerhalb von 7 Tagen eine Anzahlung in Höhe von 30 % des Mietpreises, jedoch nicht weniger als 1.500 PLN, zu leisten. Die Reservierung wird dann für beide Parteien verbindlich. Bei Überschreitung der Zahlungsfrist durch den Mieter verliert die Reservierung ihre Gültigkeit.
- 4.3. Änderungen einer bestätigten Reservierung können vom Mieter bis spätestens 60 Tage vor dem vereinbarten Mietbeginn vorgenommen werden, sofern der Vermieter die Möglichkeit zur Änderung hat und die alternative Reservierung der in der ursprünglichen Reservierung angegebenen Mietdauer entspricht. Eine Änderung der Reservierung ist nur im selben Kalenderjahr und an derselben Station (Vermietungsstelle) möglich – eine Änderung der Vermietungsstelle ist nicht zulässig. Eine Änderung der Reservierung bedarf zur verbindlichen Bestätigung des Vermieters. Jede bestätigte Änderung wird gemäß der jeweils gültigen Preisliste berechnet. Nach Abschluss des Mietvertrages hat der Mieter keinen Anspruch auf Änderungen des Mietbeginns.

5. Zahlungsbedingungen und Anzahlung

- 5.1. Der unter Berücksichtigung aller Reservierungsdaten ermittelte voraussichtliche Mietbetrag ist spätestens 40 Tage vor Mietbeginn auf das dem Mieter bekannt gegebene Konto des Vermieters zu überweisen.
- 5.2. Bei einer kürzeren Reservierungsdauer (weniger als 40 Tage ab Mietdatum) ist der Mietbetrag sofort zu zahlen.
- 5.3. Spätestens bei Abholung des Fahrzeugs muss eine Kautions in Höhe von 5.000 PLN an den Vermieter gezahlt werden (Zahlungen mit Mastercard- oder Visa-Karten werden akzeptiert). Eine Zahlung der Anzahlung per Prepaid-Karte oder Bargeld ist nicht möglich.
- 5.4. Die Kautions wird vom Vermieter bei ordnungsgemäßer Rückgabe des Fahrzeugs und nach erfolgter Endabrechnung aus dem Mietvertrag zurückerstattet. Der vom Mieter im Voraus gezahlte Betrag wird zusammen mit der Kautions bei Rückgabe des Fahrzeugs verrechnet.

6. Übergabe und Rückgabe des Fahrzeugs

- 6.1. Der Mieter ist verpflichtet, vor Fahrtantritt an einer ausführlichen Einweisung (Schulung) in das Fahrzeug teilzunehmen, die von Experten der Mietstation durchgeführt wird. Es wird ein Übergabeprotokoll erstellt, in dem der Zustand des Fahrzeugs beschrieben wird. Das Protokoll muss von beiden Parteien unterzeichnet werden. Der Vermieter kann die Übergabe des Fahrzeugs bis zur Durchführung der Schulung verweigern.
- 6.2. Die Rückgabe des Fahrzeugs erfolgt an derselben Mietstation, an der es übergeben wurde. Eine Einwegmiete eines Fahrzeugs ist nur nach individueller Absprache möglich.
- 6.3. Der Mieter verpflichtet sich, das Fahrzeug pfleglich zu nutzen und es in dem Zustand zurückzugeben, in dem es sich zum Zeitpunkt der Übergabe befand, zusammen mit den Schlüsseln und der erhaltenen Ausrüstung.
- 6.4. Bei Rückgabe des Fahrzeugs ist der Mieter verpflichtet, gemeinsam mit einem Mitarbeiter des Vermieters eine Endkontrolle des Fahrzeugs durchzuführen, bei der ein Rückgabeprotokoll erstellt wird. Der Mieter hat dem Vermieter alle von ihm festgestellten Mängel und Schäden am Fahrzeug und seiner Ausstattung anzuzeigen. Das Protokoll muss von beiden Parteien unterzeichnet werden.
- 6.5. Regelmäßige Fahrzeugüberführungen finden von Montag bis Freitag nachmittags statt; Die Rücksendung erfolgt von Montag bis Freitagmorgen. Ihre gebuchte Abholzeit finden Sie in Ihrer Buchungsbestätigung/Ihrem Vertrag. Die im Mietvertrag angegebenen Abhol- und Rückgabezeiten sind verbindlich. Die genauen Öffnungszeiten finden Sie auf den Websites mit Angaben zu den Mietstellen: <https://www.mcrent.pl/zdrowie-wynajmowane/polsce/>. Wenn das Fahrzeug an einem Samstag übergeben oder zurückgegeben wird, sollte dies im Voraus vereinbart werden. Zusätzliche Kosten sind gemäß der aktuellen Preisliste zu berücksichtigen. Die Fahrzeugübergabe und -rückgabe wird als ein Tag berechnet, sofern die insgesamt 24 Stunden nicht überschritten werden oder durch Verschulden des Vermieters überschritten werden.
- 6.6. Alle Fahrzeuge werden dem Mieter nach der Innenreinigung übergeben und müssen im gleichen Sauberkeitszustand wieder zurückgegeben werden. Darüber hinausgehende, berechnete Reinigungskosten werden dem Mieter in Rechnung gestellt.

7. Grundregeln für die Nutzung des Fahrzeugs

- 7.1. Der Mieter ist verpflichtet, das Fahrzeug vertragsgemäß, nach allgemein geltendem Recht und im Einklang mit den Eigenschaften und dem Verwendungszweck des Fahrzeugs zu nutzen. Es ist verboten, mit dem Fahrzeug: an Autoveranstaltungen und -tests teilzunehmen; Transport von brennbaren, giftigen oder anderen gefährlichen/toxischen Stoffen; die Begehung von Zolldelikten oder anderen Straftaten, auch wenn diese nur nach dem Recht des Ortes, an dem sie begangen wurden, strafbar sind; Vermietung oder gewerbliche Beförderung von Passagieren; zu sonstigen Zwecken, die mit den Bestimmungen des Mietvertrages nicht vereinbar sind, insbesondere zum Befahren von hierfür nicht geeigneten Gebieten.
- 7.2. Benutzen Sie das Fahrzeug schonend und sachgemäß und verriegeln Sie es stets sorgfältig. Vorschriften und technische Standards sind zu beachten. Der grundsätzliche technische

Zustand des Fahrzeugs sollte laufend überprüft werden, insbesondere der Füllstand von Kraftstoff und Betriebsflüssigkeiten, insbesondere Öl, Wasser, Scheibenwaschflüssigkeit, Kühlmittel, Bremsflüssigkeit, AdBlue-Flüssigkeit, sowie Reifendruck und Funktionsfähigkeit Lichter. Der Mieter verpflichtet sich, das Fahrzeug regelmäßig auf seine Verkehrstauglichkeit zu überprüfen.

- 7.3. Das Rauchen ist in allen Fahrzeugen strengstens untersagt. Der Transport von Tieren ist nur nach vorheriger Zustimmung des Vermieters gestattet. Reinigungskosten, die durch Nichtbeachtung der Vorschriften entstehen, gehen zu Lasten des Mieters. Die Kosten, die durch das Lüften oder Entfernen der durch Zigarettenrauch verursachten Verschmutzung entstehen, einschließlich entgangener Gewinne aufgrund der Unmöglichkeit, das Fahrzeug an einen anderen Kunden zu vermieten, werden dem Mieter in Rechnung gestellt.
- 7.4. Bei Verstößen des Mieters gegen die in Punkt 7.1 oder 7.2 der AGB aufgeführten Pflichten oder Verbote, sofern diese Verstöße die Interessen des Vermieters gefährden (d. h. die Gefahr eines Verlusts, einer Zerstörung, einer Beschädigung oder einer Wertminderung mit sich bringt), des Mietfahrzeugs oder der Gefahr, dass dem Vermieter nach den gesetzlichen Bestimmungen Strafen/Bußgelder auferlegt werden), wird der Vermieter den Mieter auffordern, die Verstöße innerhalb einer den Umständen angemessenen Frist abzustellen (jedoch nicht kürzer als 2 Tage), unter Androhung der Kündigung des Mietvertrages. Kommt der Mieter der Aufforderung nicht nach, ist der Vermieter berechtigt, den Mietvertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen.
- 7.5. Der Fahrradträger ist nicht für Elektrofahrräder geeignet.

8. Was tun bei einem Unfall oder Fahrzeugschaden?

- 8.1. Im Falle einer Kollision, eines Unfalls, eines Brandes, eines Diebstahls sowie von Schäden durch Dritte oder Tiere ist der Mieter verpflichtet, unverzüglich die Polizei und den Vermieter (Telefonnummer im Mietvertrag) zu benachrichtigen.
- 8.2. Im Falle einer (auch geringfügigen) Beschädigung des Fahrzeugs ist der Mieter verpflichtet, dies dem Vermieter unverzüglich mitzuteilen.
- 8.3. In den in den Punkten 8.1 und 8.2 genannten Situationen. AGB hat der Mieter dem Vermieter nach Möglichkeit unverzüglich bekannte Daten im Zusammenhang mit der Veranstaltung mitzuteilen, wie z. B. (Namen, Vornamen und Anschriften) von Geschädigten, Zeugen und Schadensverursachern sowie Kennzeichen und Kennzeichen Dritter Haftpflichtversicherungsnummern der an der Veranstaltung beteiligten Fahrzeuge. Bei Rückgabe des Fahrzeugs erstellen die Parteien einen schriftlichen Ereignisbericht (Unfallbericht), in dem die dem Mieter bekannten Umstände dargelegt werden, unter denen sich das Ereignis ereignet hat, sowie die mit dem oben genannten Ereignis zusammenhängenden Daten; Der Vermieter darf die jeweilige Ereignismeldung zum Zweck der Übermittlung an die Versicherung verwenden.

9. Reisen Sie ins Ausland

- 9.1. Auslandsfahrten mit dem Fahrzeug sind innerhalb Europas gestattet. Reisen in außereuropäische Länder bedürfen der vorherigen Zustimmung des Vermieters. Reisen in Kriegs- und Gefahrengebiete sind verboten.

10. Reparaturen und Ersatzfahrzeug

- 10.1. Reparaturen, die zur Gewährleistung der Sicherheit und des Betriebs des Fahrzeugs während der Mietzeit erforderlich sind, können bis zu einem Betrag von 600 PLN durchgeführt werden. Größere Reparaturen sollten nur mit Zustimmung des Vermieters in Form einer gesonderten Bestellung durchgeführt werden. Die Reparaturkosten trägt der Vermieter nach Vorlage der Originaldokumente (Nachweis der entstandenen Kosten) sowie der ausgetauschten Teile, es sei denn, der Mieter hat den Schaden zu vertreten. Dies gilt nicht für Reifenschäden.
- 10.2. Im Falle eines Mangels, der vom Vermieter behoben werden muss und der vom Mieter nicht beseitigt wird, ist der Mieter verpflichtet, dem Vermieter den Mangel unverzüglich anzuzeigen und einen realistischen Termin für die Beseitigung festzulegen. Bitte beachten Sie länderspezifische Bedingungen und Möglichkeiten (z. B. Infrastruktur), die Reparaturen verzögern können.
- 10.3. Kommt es aus Gründen, die der Mieter nicht zu vertreten hat, zu einer Zerstörung des Fahrzeugs, ist der Vermieter verpflichtet, ihm ein gleichwertiges Fahrzeug zu vermieten. Bietet der Vermieter ein Ersatzfahrzeug zu einem günstigeren Preis an und wird dieses vom Mieter akzeptiert, so hat der Vermieter dem Mieter die Differenz, die sich aus dem im Voraus gezahlten höheren Mietpreis ergibt, zu erstatten.

11. Haftung des Mieters

- 11.1. Die Zahlung von Bußgeldern, Parkgebühren, Autobahngebühren und anderen Gebühren für die Nutzung der Straßeninfrastruktur sowie anderer privater und öffentlicher Verbindlichkeiten, die sich aus der Nutzung des Fahrzeugs ergeben, ist die Pflicht des Mieters, es sei denn, es entsteht eine Verpflichtung zur Zahlung dieser Beträge Gründe, die der Mieter nicht zu vertreten hat. Wenn solche Beträge direkt vom Vermieter für den Mieter gezahlt (gedeckt) werden und der Mieter sie zahlen müsste (gemäß dem vorstehenden ersten Satz), wird der Vermieter den Mieter hierüber informieren, der verpflichtet ist diese dem Vermieter zurückzugeben. Die Verpflichtung des Mieters zur Herausgabe der Ware entsteht nicht, wenn solche Strafen, Bußgelder, Bußgelder, Gebühren und sonstige privat- und öffentlich-rechtliche Verbindlichkeiten (im Sinne des ersten Satzes) aus Gründen resultieren, die der Mieter nicht zu vertreten hat.

12. GPS und Fahrzeugortung

- 12.1. Vom Vermieter gemietete Fahrzeuge können mit einem GPS-Ortungssystem ausgestattet sein.

13. Verarbeitung personenbezogener Daten

- 13.1. Angesichts des Wortlauts von Art. 13 Abschnitt 1 und Abschnitt 2 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46 Gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO („DSGVO“) möchten wir Sie darüber informieren, dass wir Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten. Der Administrator Ihrer personenbezogenen Daten ist MCRENT KRAKÓW sp. z o. o. mit Sitz in Gaj (Adresse: ul. Myślenicka 7, 32-031 Gaj), im Folgenden „Administrator“ genannt.
- 13.2. Ihre personenbezogenen Daten, insbesondere Ihr Vor- und Nachname, Geburtsdatum, Adresse, Kontakttelefonnummer, E-Mail-Adresse, Serie, Nummer und Ablaufdatum des vorgelegten Dokuments zur Bestätigung Ihrer Fahrerlaubnis für ein Fahrzeug der entsprechenden Kategorie, Geolokalisierung Daten, Kredit-/Zahlungskartennummer, werden gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO verarbeitet. 6 Abschnitt 1 Buchstabe b DSGVO im Zusammenhang mit der Vornahme und Durchführung einer Reservierung sowie dem

Abschluss und der Durchführung eines Mietvertrages. Ihre personenbezogenen Daten werden auch zu Archivierungszwecken verarbeitet, um Informationen im Falle einer rechtlichen Notwendigkeit zum Nachweis von Tatsachen zu sichern, sowie zum Zwecke der Feststellung, Verfolgung oder Verteidigung von Ansprüchen, was im berechtigten Interesse des Administrators liegt, d. h. gemäß Kunst. 6 Abschnitt 1 Buchstabe f DSGVO.

- 13.3. Ihre personenbezogenen Daten können auf der Grundlage geeigneter und mit dem geltenden Recht übereinstimmender Vereinbarungen über die Betrauung personenbezogener Daten mit dem Administrator verbundenen Unternehmen, insbesondere Unternehmen, die Hosting-Dienste, Post-, Buchhaltungs- und Steuerdienstleistungen sowie Zahlungsvermittler anbieten, angemessen zur Verfügung gestellt oder anvertraut werden als öffentliche Stellen auf der Grundlage und im Rahmen des Gesetzes (insbesondere die nationale Steuerverwaltung und Strafverfolgungsbehörden).
- 13.4. Wir möchten Sie darüber informieren, dass Sie (1) das Recht haben, auf personenbezogene Daten zuzugreifen und eine Kopie davon zu erhalten, (2) das Recht auf Berichtigung (richtiger) personenbezogener Daten, (3) das Recht auf Löschung personenbezogener Daten, (4) die Verarbeitung personenbezogener Daten einzuschränken, wenn die Sie betreffenden personenbezogenen Daten Ihrer Meinung nach unrichtig sind oder ohne Rechtsgrundlage verarbeitet werden, oder für die Dauer der Feststellung, Verfolgung oder Verteidigung von Ansprüchen oder für die Dauer Ihres Widerspruchs gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten, (5) das Recht, der Datenverarbeitung zu widersprechen, (6) das Recht auf Übermittlung personenbezogener Daten, (7) das Recht, eine Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde einzureichen, (8) das Recht, die Einwilligung zu widerrufen Verarbeitung personenbezogener Daten.
- 13.5. Personenbezogene Daten werden für die Dauer des Reservierungs- und Mietvertrages und nach dessen Abschluss bis zum Ablauf der Verjährungsfrist etwaiger Ansprüche bzw. bis zum Ablauf der sich aus gesetzlichen Bestimmungen ergebenden Aufbewahrungspflichten gespeichert, längstens jedoch für 6 Jahre das Ende des Kalenderjahres, in dem der Vertrag endete.
- 13.6. Wir möchten Sie darüber informieren, dass die Angabe Ihrer personenbezogenen Daten freiwillig ist, aber gleichzeitig eine Voraussetzung für die effektive Leistung und Bereitstellung von Dienstleistungen durch den Administrator für Sie darstellt.

14. Schlussbestimmungen

- 14.1. Beschwerden sind an die Adresse des Vermieters (ul. Myślenicka 7, 32-031 Gaj) oder per E-Mail an wynajem@wadoscy.pl Die Beschwerde wird innerhalb von 14 Tagen nach Eingang beim Vermieter geprüft und der Beschwerdeführer wird in der Form, in der die Beschwerde eingegangen ist, über die Art und Weise der Bearbeitung der Beschwerde informiert.
- 14.2. Diese Fassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist ab dem [15.10.2024] gültig und gilt für Reservierungen und Verträge, die nach diesem Datum abgeschlossen werden.